

**Präsidium**  
des Arbeitsgerichts Weiden

Gz: ArbG-Wen-100-4/1/1



**1. Änderung des  
Richterlichen Geschäftsverteilungsplans  
des Arbeitsgerichts Weiden  
für das Jahr 2019**

Aufgrund der Ernennung des Direktors des Arbeitsgerichts Uhlemann zum Vorsitzenden Richter am Landesarbeitsgericht Nürnberg zum 01.07.2019 wird im Einvernehmen der unterfertigten Vorsitzenden der Richterliche Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2019 ab 01.07.2019 wie folgt geändert:

I.

1. RiArbG Striegan übernimmt die Stellvertretung der Kammer 1 W.
2. RiArbG Hagelstein wird vom 01.07.2019 bis zum 31.08.2019 von Eingängen in Weiden freigestellt, ausgenommen von Eingängen nach Abschnitt II E Ziffern 2 bis 7 des Richterlichen Geschäftsverteilungsplans vom 05.11.2018.

II.

Die übrigen Bestimmungen des Richterlichen Geschäftsverteilungsplans vom 05.11.2018 bleiben unverändert.

Weiden, den 27.06.2019

gez.  
Striegan  
RiArbG

gez.  
Hagelstein  
RiArbG

gez.  
Zitzmann  
RiArbG

gez.  
Sturm  
RiArbG

gez.  
Uhlemann  
DirArbG